

Praxis für Osteopathie und Naturheilkunde

Heilpraktikerin Marion Lechner und Theresa Bauer

Hörwarthstr. 11, 80804 München

Personenangaben

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Adresse: _____ Postleitzahl/Stadt _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Krankenkasse Name: _____ Privat: _____ Gesetzlich: _____

Zusatzversicherung Heilpraktiker: _____ Beihilfeberechtigt: Ja Nein

Wie haben Sie mich gefunden? _____

Patientenaufklärung und Einwilligung

Eine Stunde Osteopathie und andere Naturheilverfahren kosten für gesetzlich Versicherte mit Barzahlung/Quittung 127 Euro, per Überweisung 130 Euro für 55 Minuten, für privat oder Zusatzversicherte sind es 147 Euro. (aufgeschlüsselte Rechnung nach der Gebührenverordnung für Heilpraktiker). Die Kosten für eine Behandlung bei Theresa Bauer liegen für gesetzlich Versicherte bei 110/113 und für privat und Zusatzversicherte bei 130 Euro für 55 Minuten. Sitzungen, die kürzer oder länger dauern, werden anteilig der Zeit abgerechnet.

Die gesetzlichen Krankenkassen bezuschussen die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nur teilweise oder gar nicht. Meist brauchen Sie ein Rezept vom Arzt. Bei Privatkassen bzw. privaten Zusatzversicherungen erfolgt die Erstattung von Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages und meist nicht für alle Heilkundeverfahren. Oft wird die volle Rechnungshöhe nicht erstattet. Es obliegt dem Patienten, sich bei seiner Krankenversicherung zu erkundigen und uns im Vorfeld zu Informieren.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten besteht unabhängig von jeglicher Krankenversicherungsleistung und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe.

Ausfallhonorar:

Diese Praxis wird nach dem Bestellsystem geführt. Können Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten, können Sie ihn kostenfrei bis 24 Stunden vorher absagen, Bei verspäteter Absage oder nicht erscheinen wird Ihnen unabhängig vom Grund 80 % vom Behandlungsbetrag in Rechnung gestellt.

Behandlungshinweis: Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist. Der Heilpraktiker übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die der Patient erleidet, weil dieser trotz Verweises an einen Arzt eine ärztliche, medizinische Parallelbehandlung nicht durchführen lässt.

Nach jeder osteopathischen Behandlung empfehle ich viel zu trinken und keine großen körperlichen Anstrengungen zu unternehmen, da der Körper oft etwas Zeit braucht, nachzuarbeiten und Neues zu integrieren. Die Zeit sollte man dem Körper geben, am besten durch ein Entspannungsbad oder eine heiße Dusche im Anschluss.

In einigen Fällen kann es zu Erstverschlimmerungen wie Kopf,- und Gliederschmerzen, Verschlimmerung der bereits bestehenden Symptomatik u.v.m. kommen, die aber spätestens nach 2 Tagen besser sein sollten. Sollte das nicht der Fall sein, rufen Sie mich bitte an oder kontaktieren Sie Ihren Arzt.

